

Bekanntmachung zur Prüfungsmitteilung über die überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“

Die Prüfungsmitteilung über die überörtliche Prüfung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ gemäß §§ 1 bis 4 NKPG wurde dem Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 15.03.2022 bekanntgegeben (§ 5 Abs. 1 NKPG). Die Prüfungsmitteilung kann bei der Gemeinde Rastede (26180 Rastede, Sophienstraße 27) in der Zeit vom 31.03. bis 08.04.2022 nach vorheriger Terminvereinbarung (unter Tel.: 04402 920-124) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

gez. Krause Bürgermeister